

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting

3. Änderung des Bebauungsplanes Schoßbach (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der Sitzung am 26.06.2024, die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Schoßbach“ und umfasst nur die Fl.-Nr. 976/4 der Gemarkung Erharting.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- moderate Nachverdichtung

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 29.07.2024 bis zum 30.08.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

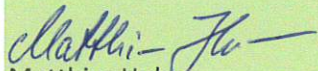
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 23.07.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.07.2024
Abgenommen am: 30.08.2024

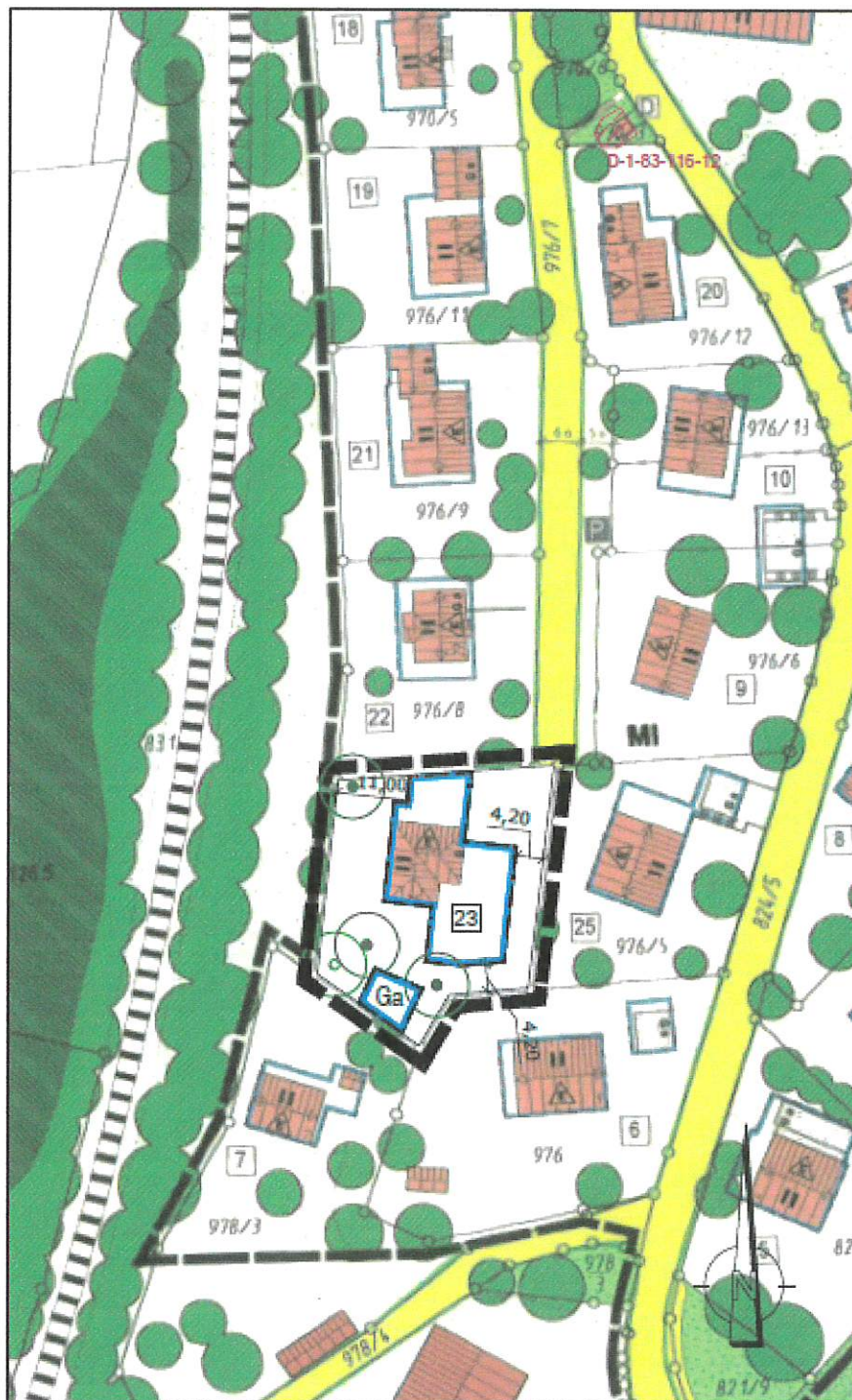

Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 91.2

Bebauungsplan

Entwurf: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“

Fassungsdatum: 26.06.2024



Ohne Maßstab